



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 6. März 2023
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0052(COD)**

**6792/23
ADD 1**

**TRANS 72
JAI 207
DAPIX 1
ENFOPOL 81
CODEC 250**

VORSCHLAG

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	3. März 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	ANNEXES to COM(2023) 126 final
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2015/413/EU zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument ANNEXES to COM(2023) 126 final.

Anl.: ANNEXES to COM(2023) 126 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 1.3.2023
COM(2023) 126 final

ANNEX

ANHANG

des

**Vorschlags für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES
RATES**

**zur Änderung der Richtlinie 2015/413/EU zur Erleichterung des grenzüberschreitenden
Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende
Verkehrsdelikte**

{SEC(2023) 351 final} - {SWD(2023) 126 final} - {SWD(2023) 127 final}

ANHANG

„Anhang

Für die Suche gemäß Artikel 4 Absatz 1 erforderliche Datenelemente

1. Datenelemente für die Suchanfrage (ausgehende Anfrage)

Datenelement	O/F ()	Bemerkungen
Zulassungsmitgliedstaat	O	Unterscheidungszeichen() des Mitgliedstaats der Zulassung des erfassten Fahrzeugs
Amtliches Kennzeichen	O	Vollständiges amtliches Kennzeichen des erfassten Fahrzeugs
Angaben zum Delikt	O	
Deliktsmitgliedstaat	O	Unterscheidungszeichen() des Deliktsmitgliedstaats
Datum des Delikts	O	
Uhrzeit des Delikts	O	
Zweck der Suche	O	Code zur Angabe der Art des die Straßenverkehrssicherheit gefährdenden Delikts gemäß Artikel 2 Absatz 1 1. = Geschwindigkeitsübertretung 2. = Trunkenheit im Straßenverkehr 3. = Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes 4. = Überfahren eines roten Lichtzeichens 5. = unbefugte Benutzung eines Fahrstreifens 10. = Fahren unter Drogeneinfluss 11. = Nichttragen eines Schutzhelms 12. = rechtswidrige Benutzung eines Mobiltelefons oder anderer Kommunikationsgeräte beim Fahren [...] = Nichteinhaltung des Sicherheitsabstands zum vorausfahrenden Fahrzeug [...] = gefährliches Überholen [...] = gefährliches Parken [...] = Überfahren einer oder mehrerer durchgezogener weißer Linien [...] = Fahren in verbotener Fahrtrichtung [...] = Nichtbeachtung der Vorschriften über Rettungsgassen [...] = Fahren mit einem überladenen Fahrzeug

--	--	--

(¹) O = obligatorische Übermittlung des Datenelements; F = fakultative Übermittlung des Datenelements.

(²) (³) Unterscheidungszeichen gemäß Artikel 37 des unter der Schirmherrschaft der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa geschlossenen Wiener Übereinkommens vom 8. November 1968.

2. Datenelemente, die infolge der Suchanfrage gemäß Artikel 4 Absatz 1 bereitgestellt werden

Abschnitt I: Angaben zum Fahrzeug

Datenelement	O/F (⁴)	Bemerkungen (⁵)
Amtliches Kennzeichen	O	(Code A) vollständiges amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs der Suchanfrage
Fahrgestellnummer/FIN	O	(Code E) vollständige Fahrgestellnummer/FIN des Fahrzeugs der Suchanfrage
Zulassungsmitgliedstaat	O	Unterscheidungszeichen(⁶) des Mitgliedstaats der Zulassung des Fahrzeugs der Suchanfrage
Marke	O	(Code D.1) Marke des Fahrzeugs der Suchanfrage, z. B. Ford, Opel, Renault
Handelsbezeichnung(en) des Fahrzeugs	O	(Code D.3) Handelsbezeichnung des Fahrzeugs der Suchanfrage, z. B. Focus, Astra, Megane
EU-Fahrzeugklasse	O	(Code J) z. B. N1, M2, N2, L, T
Datum der Zulassung	O	(Code I) Datum der letzten Zulassung des Fahrzeugs der Suchanfrage
Sprache	F	Sprache des Fahrzeugzulassungsdokuments
Frühere Anfragen	F	Daten früherer Anfragen in Bezug auf das Fahrzeug der Suchanfrage

(⁴) O = obligatorische Übermittlung des Datenelements; F = fakultative Übermittlung des Datenelements.

(⁵) Die Codes sind gemäß den Anhängen I und II der Richtlinie 1999/37/EG des Rates über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge (ABl. L 138 vom 1.6.1999, S. 57) harmonisiert.

(⁶) Unterscheidungszeichen gemäß Artikel 37 des unter der Schirmherrschaft der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa geschlossenen Wiener Übereinkommens vom 8. November 1968.

Abschnitt II: Angaben zum Eigentümer bzw. Halter des Fahrzeugs

Datenelement	O/F (⁷)	Bemerkungen (⁸)
<u>Angaben zum Halter des Fahrzeugs</u>		(Code C.1) Die Daten beziehen sich auf den Inhaber des Zulassungsdokuments.
Name bzw.	O	(Code C.1.1)

Firmenname des Zulassungsinhabers		Für Nachnamen, Infixe, Titel sind getrennte Felder zu verwenden; der Name ist in druckbarem Format anzugeben.
Vorname	O	(Code C.1.2) Für Vorname(n) und Initialen sind getrennte Felder zu verwenden; der bzw. die Name(n) ist bzw. sind in druckbarem Format anzugeben.
Anschrift	O	(Code C.1.3) Für Straße, Hausnummer und Zusatz, Postleitzahl, Wohnort, Wohnsitzstaat usw. sind getrennte Felder zu verwenden; die Anschrift ist in druckbarem Format anzugeben.
Geschlecht	F	Männlich, weiblich
Geburtsdatum	O	
Rechtsperson	O	Natürliche oder juristische Person
Geburtsort	F	
ID-Nummer	F	Eindeutiger Identitätsnachweis der betreffenden Person oder Firma
Angaben zum Eigentümer des Fahrzeugs		(Code C.2) Die Daten beziehen sich auf den Eigentümer des Fahrzeugs.
Name bzw. Firmenname des Eigentümers	O	(Code C.2.1)
Vorname(n)	O	(Code C.2.2)
Anschrift	O	(Code C.2.3)
Geschlecht	F	Männlich, weiblich
Geburtsdatum	O	
Rechtsperson	O	Natürliche oder juristische Person
Geburtsort	F	
ID-Nummer	F	Eindeutiger Identitätsnachweis der betreffenden Person oder Firma

(*) O = obligatorische Übermittlung der Einzeldaten. F = fakultative Übermittlung des Datenelements.

(*) Die Codes sind gemäß den Anhängen I und II der Richtlinie 1999/37/EG des Rates über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge (ABl. L 138 vom 1.6.1999, S. 57) harmonisiert.

Abschnitt III: Daten zum Endnutzer des Fahrzeugs

Datenelement	O/F (*)	Bemerkungen
--------------	---------	-------------

Angaben zum Endnutzer des Fahrzeugs		Die Daten beziehen sich auf den Endnutzer des Fahrzeugs.
Name des Endnutzers gemäß Register	O	Für Nachnamen, Infixe, Titel sind getrennte Felder zu verwenden; der Name ist in druckbarem Format anzugeben.
Vorname(n)	O	Für Vorname(n) und Initialen sind getrennte Felder zu verwenden; der bzw. die Name(n) ist bzw. sind in druckbarem Format anzugeben.
Anschrift	O	Für Straße, Hausnummer und Zusatz, Postleitzahl, Wohnort, Wohnsitzstaat usw. sind getrennte Felder zu verwenden; die Anschrift ist in druckbarem Format anzugeben.
Geschlecht	F	Männlich, weiblich
Geburtsdatum	O	
Geburtsort	F	
ID-Nummer	F	Eindeutiger Identitätsnachweis der betreffenden Person

(p) O = obligatorische Übermittlung des Datenelements, sofern im nationalen Register des Mitgliedstaats vorhanden. F = fakultative Übermittlung des Datenelements.

Abschnitt IV: Angaben zu früheren Haltern und Eigentümern des Fahrzeugs gemäß Artikel 4 Absatz 3

Datenelement	O/F ⁽¹⁰⁾	Bemerkungen ⁽¹¹⁾
Angaben zu früheren Haltern des Fahrzeugs		(Code C.1) Die Daten beziehen sich auf den früheren Inhaber des Zulassungsdokuments.
Name bzw. Firmenname des früheren Zulassungsinhabers	O	(Code C.1.1) Für Nachnamen, Infixe, Titel sind getrennte Felder zu verwenden; der Name ist in druckbarem Format anzugeben.
Vorname(n)	O	(Code C.1.2) Für Vorname(n) und Initialen sind getrennte Felder zu verwenden; der bzw. die Name(n) ist bzw. sind in druckbarem Format anzugeben.
Anschrift	O	(Code C.1.3) Für Straße, Hausnummer und Zusatz, Postleitzahl, Wohnort, Wohnsitzstaat usw. sind getrennte Felder zu verwenden; die Anschrift ist in druckbarem Format anzugeben.
Geschlecht	F	Männlich, weiblich

Geburtsdatum	O	
Rechtsperson	O	Natürliche oder juristische Person
Geburtsort	F	
ID-Nummer	F	Eindeutiger Identitätsnachweis der betreffenden Person oder Firma
Angaben zu früheren Eigentümern des Fahrzeugs		(Code C.2) Die Daten beziehen sich auf den früheren Eigentümer des Fahrzeugs.
Name bzw. Firmenname des früheren Eigentümers	O	(Code C.2.1)
Vorname(n)	O	(Code C.2.2)
Anschrift	O	(Code C.2.3)
Geschlecht	F	Männlich, weiblich
Geburtsdatum	O	
Rechtsperson	O	Natürliche oder juristische Person
Geburtsort	F	
ID-Nummer	F	Eindeutiger Identitätsnachweis der betreffenden Person oder Firma

⁽¹⁰⁾ O = obligatorische Übermittlung des Datenelements, sofern im nationalen Register des Mitgliedstaats vorhanden; F = fakultative Übermittlung des Datenelements.

⁽¹¹⁾ Die Codes sind gemäß den Anhängen I und II der Richtlinie 1999/37/EG des Rates über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge (ABl. L 138 vom 1.6.1999, S. 57) harmonisiert.

Abschnitt V: Angaben zu früheren Endnutzern des Fahrzeugs gemäß Artikel 4 Absatz 3

Datenelement	O/F ⁽¹⁰⁾	Bemerkungen
Angaben zu früheren Endnutzern des Fahrzeugs		Die Daten beziehen sich auf den früheren Endnutzer des Fahrzeugs.
Name des früheren Endnutzers gemäß Register	O	Für Nachnamen, Infixe, Titel sind getrennte Felder zu verwenden; der Name ist in druckbarem Format anzugeben.
Vorname(n)	O	Für Vorname(n) und Initialen sind getrennte Felder zu verwenden; der bzw. die Name(n) ist bzw. sind in druckbarem Format anzugeben.
Anschrift	O	Für Straße, Hausnummer und Zusatz, Postleitzahl, Wohnort, Wohnsitzstaat usw. sind getrennte Felder zu verwenden; die Anschrift ist in druckbarem Format anzugeben.

Geschlecht	F	Männlich, weiblich
Geburtsdatum	O	
Geburtsort	F	
ID-Nummer	F	Eindeutiger Identitätsnachweis der betreffenden Person

⁽¹⁰⁾ O = obligatorische Übermittlung des Datenelements, sofern im nationalen Register des Mitgliedstaats vorhanden; F = fakultative Übermittlung des Datenelements.

“